

*Stellv. Chefredakteur  
Reinhard Altenhöner  
Ständiger Vertreter der  
Generaldirektorin  
der Staatsbibliothek  
zu Berlin*



## Bibliotheken als vertrauenswürdige Partner

Am 23. Mai 2017 verkündete Bundesforschungsministerin Johanna Wanka die Gründung des Deutschen Internet-Instituts in Berlin mit Bundesförderung, verantwortet von einem Konsortium aus fünf Hochschulen und zwei außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Berlin und Brandenburg.<sup>1</sup> Das ist nicht nur ein schöner Erfolg der Berliner Hochschulen und mittelbar eine Anerkennung auch der Start-Up-Szene in der Hauptstadt, sondern vor allem wegen der Themen interessant, die das Institut betreiben wird. Denn es geht hier nicht um eine Weiterentwicklung von Werkzeugen und Technologien für das Internet der Zukunft, sondern um die Erforschung der ethischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte von Internet und Digitalisierung, um die Wechselwirkungen von Digitalisierung und Gesellschaft also. Es sollen die „tiefgreifenden Transformationsprozesse im digitalen Wandel und die Veränderungen der Gesellschaft“ analysiert und „künftige Handlungsoptionen“ skizziert werden.<sup>2</sup> Im Mittelpunkt der künftigen Arbeit des Instituts stehen dabei die individuelle und gesellschaftliche Selbstbestimmung, Privacy, Organisationfreiheit und gesellschaftliche Kollaboration im digitalen Zeitalter, und besonders die Untersuchung der erforderlichen Prämissen und Konsequenzen eines selbstbestimmten Agierens von Privatpersonen in einem zunehmend als bedrohlich empfundenen digitalen (Markt) geschehen.

Damit ist u.a. auch ein Themenfeld adressiert, das die Bibliotheken oft als belastend und mühsam erleben: Die Diskussion um den Datenschutz und besonders der Schutz der persönlichen Daten eines Individuums. Bibliotheken unterliegen hier den Regeln des behördlichen Datenschutzes, der engmaschig regelt, unter welchen Bedingungen personenbezogene Informationen in welcher Weise vorgehalten und genutzt werden dürfen. Das erfolgt

im Bewusstsein, dass hier ein begründet-begrenzter Eingriff in das Grundrecht des Persönlichkeitsrechts erfolgt – übrigens gleichermaßen auch relevant für MitarbeiterInnen-Daten. Neben solchen Klärungen der Bedingungen für die Verwendung persönlicher Daten und der laufenden Einhaltung der Regelungen betrifft Bibliotheken das Themenfeld aber auch aus einer anderen Perspektive: (Anonymisierte) Nutzungsdaten sind bereits heute insbesondere für digitale Medien ein wichtiger Indikator für die Steuerung des (virtuellen) Bestandsaufbaus, für die Optimierung von Webangeboten z.B. durch die gezielte Auswertung des Nutzungsverhaltens. In noch weiterreichender Perspektive geht es aber auch um die Potentiale, die in der Individualisierung von Bibliotheksdiensten auf der Basis persönlicher Daten liegen.

Gerade für diesen Bereich liefern die großen Datenakteure kontinuierlich Blaupausen für die mächtigen Möglichkeiten, zugleich stehen sie aber auch für die negativen Auswüchse einer umfassenden und unkontrollierbaren Datensammelwut, die durch AGBs und abgeklickte Einwilligungserklärungen vielleicht formal-rechtlich abgesichert wird, an der sich aber doch weitreichende grundsätzliche Fragen entzünden. Und auch wenn der Umgang mit persönlichen Daten gegenüber den „Datenkraken“ individuell oft nachlässig zu sein scheint, ohne Umstände bei der Registrierung für einen Dienst sehr persönliche Daten geliefert und Nachnutzungsszenarien durch den Anbieter akzeptiert werden: Das Stigma des „Datenmissbrauchs“ haftet und – das zeigt die hitzige öffentliche Debatte von 2013, als Bibliotheken als Mittäter der Aktivitäten globaler Datenhändler verunglimpft wurden und sogar eine offizielle Klarstellung des DBV notwendig schien<sup>3</sup> – ist für Einrichtungen der öffentlichen Hand gefährlich.

<sup>3</sup> <http://www.bibliotheksportal.de/service/nachrichten/einzelansicht/article/bibliotheken-im-spannungsfeld-zwischen-datenschutz-und-digitalen-services.html> in Reaktion auf den Artikel „Datenschutz in Bibliotheken. Sie nennen es Service, dabei ist es Torheit“ von Roland Reuß in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 12.11.2013, frei erreichbar unter <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/buecher/themen/datenschutz-in-bibliotheken-sie-nennen-es-service-dabei-ist-es-torheit-12659003.html>

<sup>1</sup> <https://www.bmbf.de/de/das-deutsche-internet-institut-entsteht-in-berlin-4227.html>

<sup>2</sup> <https://vernetzung-und-gesellschaft.de/>

Jenseits dieser Debatten lässt sich aber nüchtern konstatieren, dass die Individualisierung von Diensten auf der Basis der Daten, die aus der individuellen Interaktion und persönlichen Profilen entstehen, ein hohes Potential bietet. Dieser Ansatz findet sich prinzipiell auch bereits seit Jahrzehnten in vielen Angeboten wieder (Alert-Dienste (SDI), Hinterlegung von Suchprofilen in OPAC-Anwendungen). Die Möglichkeiten entwickeln sich aber rasch weiter und erlauben in Kombination mit Massennutzungsdaten immer genauere Prognosemöglichkeiten über die jeweiligen gewünschten individuellen Ziele, die als Angebot situativ offeriert werden können. Sich dabei die Tatsache zu Nutze zu machen, dass immer mehr mobile, lokalisierte Geräte zum Einsatz kommen, liegt auf der Hand. Vermutlich aufgrund der schwierigen grundsätzlichen Debatte halten sich Bibliotheken mit dieser Art individuell konfektionierter Dienste aufgrund erhobener Daten noch sehr zurück. In dem Spannungsfeld zwischen der Stigmatisierung der Datensammlung einerseits und den Auflagen des Datenschutzes andererseits vermitteln sie oft einen reaktiven Eindruck.

Könnten Bibliotheken damit aber nicht aktiv umgehen, indem sie ihre Vertrauenswürdigkeit durch eine noch deutlichere Transparenz belegen? Hier wird ein Punkt entscheidend, der auch die Diskussion zum Datenschutz stärker bestimmen sollte: NutzerInnen sollten Wahlmöglichkeiten erhalten, die eine anonyme und dann (natürlich) kontextfreie Suche in Bestandsnachweisen, aber mehr noch in anderen Informationen als gleichberechtigte Variante der Nutzung akzeptieren.

Zurück zum Datenschutz: Wenn es gelingt, als durchgängiges Prinzip die Selbstbestimmtheit der NutzerInnen zu propagieren und umzusetzen, aus der heraus sie entscheiden können, ob und welche Daten sie für welchen Zweck zur Verfügung stellen, könnten Bibliotheken dann nicht stärker die Potentiale ausspielen, die in der Analyse und Aufbereitung persönlicher Daten liegen? Und damit die mündigen NutzerInnen darin unterstützen, zu jedem Moment selbst zu entscheiden, ob er/sie Daten sichtbar (und für Dienste) nachnutzbar macht, oder einen anonymen Account nutzt: Wäre dann nicht eine andere Stufe der informationellen Selbstbestimmtheit erreicht? Sollten Bibliotheken sich nicht gerade in diesem Punkt zum Vorreiter machen?

Natürlich müssen Bibliotheken sicherstellen, dass die Daten sicher gespeichert und vor Kompromittierung geschützt sind. Und sie müssten dann auch sicherstellen, dass NutzerInnen systemunabhängig veranlassen können, dass einmal abgelegte Daten auch wieder gelöscht werden; das „Recht auf Verges-

sen“ also der einschlägigen Entscheidung des EuGH (Entscheidung C-131/12) also transparent sicherstellen. In diesem Sinn sind Initiativen wie metager<sup>4</sup>, aber auch die Idee eines unabhängigen Internetindexes<sup>5</sup> wichtige Bündnispartner und Instrumente.

Diese mündigen NutzerInnen, die sich bewusst für ein spurenloses Recherchieren im Netz entscheiden, die selbst bestimmen, was mit ihren Daten passiert, sind am Ende auch solche, die für die Bibliotheken als Nutzer relevant sind oder werden. Bibliotheken und andere öffentliche Einrichtungen brauchen eine Art Code of practice, in dem sie ihren NutzerInnen anzeigen, was sie mit den Daten tun, vor allem aber auch nicht tun, aber noch viel wichtiger die Botschaft vermitteln: Wir verstehen NutzerInnen als aktive Partner; es gilt nicht das „Fürchtet Euch nicht“, sondern die zusätzlich gewonnene Freiheit derjenigen, die sagen: Hier können Sie sich unbesorgt bewegen.

Solange der Datenschutz als oftmals lästiger Zusatz begriffen wird, können wir daraus nicht viel machen. Wenn Bibliotheken sich aber auch in diesem Punkt ihrer Verantwortung stellen, deutlich machen, welchen Beitrag sie leisten, sich als Anwalt der NutzerInnen verstehen, und sozusagen explizit auf die helle Seite der Macht stellen, kann daraus ein Vorteil entstehen: Bibliotheken als vertrauenswürdiger Partner. Und es gibt Zeichen dafür, dass die Diskussion nicht verpufft: Google hat jetzt angekündigt, Mails, die über seinen E-Maildienst laufen, nicht mehr auf verwertbare Informationen für die Schaltung von Anzeigen zu durchsuchen.<sup>6</sup> In diesem Sinne wünsche ich Ihnen als buchstäblich selbstbewusste, aktive BibliothekarInnen eine anregende Lektüre unseres neuen Hefts.

Ihr  
Reinhard Altenhöner

<sup>4</sup> <https://metager.de/>

<sup>5</sup> <http://openwebindex.eu/>

<sup>6</sup> Wie die Google-Managerin Diane Greene in ihrem Blog mitteilte: <https://blog.google/products/gmail/g-suite-gains-traction-in-the-enterprise-g-suites-gmail-and-consumer-gmail-to-more-closely-align/>